

Inhaltsverzeichnis

Anträge an die Anerkennungskommission.....	2
13.08.2023a Antrag an die Anerkennungskommission.....	3
02.09.2023 Petentin und ich an die Anerkennungskommission, die Landessynode der Nordkirche und den Rates der EKD.....	4
05.09.2023 Frau Seiler an Petentin.....	6
17.09.2023 Petentin an Frau Seiler, die Vorsitzenden der Anerkennungskommission und einige Kirchenleute.....	7
14.11.2023 Petentin an Kurschus et al.....	9
14.11.2023 Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs.....	10
Heilige Inquisition? Profane Nötigung zum Denunzieren.....	10
Geteiltes Tabu: Erpressung durch die Kirche.....	11
Triumfeminat ohne weibliche Solidarität.....	12
Zum Status Quo im Einzelnen.....	13
Die Hierarchen:innen bleiben stumm.....	23
04.12.2023 Thies an Rat der EKD.....	24
05.02.2024 Silke an Rat der EKD etc.....	25
27.05.2024 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD, et al.....	26
27.06.2024 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD.....	27
An die Kirchenleitung, Synode und Rat der EKD.....	27
A. Versäumnisse und Verfehlungen der ULK.....	28
A.1. Nicht deklarierte Befangenheit.....	28
A.2. Auftrag nicht erfüllt.....	28
A.3. Verschleppung statt Beschleunigung.....	29
A.4. Vertretbarer Zeitrahmen.....	30
A.5. Traumasensibilität? Nein: "Axt im Walde".....	30
A.6. Perfide bischöfliche Strategie?.....	31
A.7. Lebenssituation der Betroffenen ausgeblendet.....	32
A.8. Bischöfin Fehrs importiert den Umgang mit Missbrauchsbeschwerden eines Psychomethoden- und Zuhälter-Verbandes.....	33
A.9. Trümmerfeld gescheiterter Aufarbeitung hinterlassen.....	34
B. Unausweichliche kirchenrechtliche Schlussfolgerung.....	34
C. Nichtzuständigkeit der Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin.....	36
D. Aufarbeitung der „Causa Fehrs“.....	36

Anträge an die Anerkennungskommission

Stand 27.06.2024

13.08.2023a Antrag an die Anerkennungskommission

*Am 13.08.2023 [schrieb](#) Silke (per Einschreiben/Rückschein und vorab per Mail) an die
Anerkennungskommission:*

Hamburg, 13.08.2023

Sehr geehrte Frau Eiben, Frau Haerting, Frau Hillmann, Frau Stiefvater und sehr geehrter
Herr Krull, Herrn Machlitt, Herr Prof. Dr. Schulz von Thun,

als Petentin der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission, deren
Aufgaben Sie ja als neu eingerichtete Anerkennungskommission weiterführen, stelle ich
hiermit den Antrag und äußere die Bitte, dass Sie den aufgrund ihrer Befangenheit von
Bischöfin Fehrs an die Grenze des Scheiterns gebrachten Aufarbeitungsprozess bezüglich
der 1986er Ereignisse in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn fortsetzen. Aufgrund ihrer
Verstrickung mit Pastor R., ihrem in diesem Missbrauchskontext verstrickten persönlichen
Freund, ist Frau Fehrs an diesem Prozess gescheitert.

Ich möchte Sie bitten, die Akte und die Aufzeichnungen der ULK, insbesondere die von
Bischöfin Fehrs verwaltete, zu sichten und mir in Kopie zukommen zu lassen. Ich habe den
sehr begründeten Eindruck, dass Bischöfin Fehrs unsere Korrespondenz, sprich meine an
sie und die ULK gerichteten Schreiben und Texte, wenn überhaupt selbst gelesen, nicht an
ihre Kommissionsmitglieder weitergeben hat.

Mit freundlichen Grüßen, Silke

02.09.2023 Petentin und ich an die Anerkennungskommission, die Landessynode der Nordkirche und den Rates der EKD

Am 02.09.2023 schrieben die Petentin und ich per Einschreiben/Rückschein an die
Anerkennungskommission, die Landessynode der Nordkirche und den Rat der EKD:

Betr.: Beschwerde Bischöfin Fehrs

Hamburg, 02.09.2023

*Sehr geehrte **Mitglieder der Anerkennungskommission Hamburg**, sehr geehrte
Vorsitzende der Anerkennungskommission, **Frau Hillmann** und Herr **Prof. Schulz von
Thun**,*

wir, Silke Schumacher, die Petentin der bisherigen Unterstützungsleistungskommission, und
Thies Stahl, ihr Unterstützer und Begleiter, freuen uns darüber, dass meine, Silke
Schumachers, unter der Leitung von Bischöfin Fehrs gescheiterte Missbrauchsaufarbeitung
nun endlich fortgesetzt werden kann.

Damit unsere Zusammenarbeit die Chance eines „Neuanfanges ohne Altlasten“ bekommt,
liebe Anerkennungskommission, möchten wir Sie bitten, unserem Vorgehen zuzustimmen,
vor unserem Start die in diesem Schreiben parallel adressierten kirchlichen Gremien und
Personen aufzufordern, endlich zu den Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen von
Bischöfin Fehrs und ihren disziplinarischen Vorgesetzten, (vormals) Oberkirchenrat Tetzlaff
und (heute) Oberkirchenrat Lenz vom Landeskirchenamt Kiel, Stellung zu nehmen — und
ebenfalls zu der von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus
vertretenen Politik, die Fälle von Amtsvergehen und Amtsverrat, welche die „Causa Fehrs“
ausmachen, offensichtlich billigend in Kauf genommen und gedeckt zu haben. Es möge bitte
dringend ein einzurichtender Ausschuss oder eine hochrangig leitende kirchliche Person
eingesetzt werden, um diese unseligen Vorkommnisse zu untersuchen und festzustellen,
dass Bischöfin Fehrs und ihre Helfer im Hintergrund das Scheitern der von Bischöfin Fehrs
geleiteten Kommission zu verantworten haben und keinesfalls wir, die ULK-Petentin Silke
Schumacher und ihr Unterstützer Thies Stahl.

*Sehr geehrte **Mitglieder der Landessynode der Nordkirche**, sehr geehrte Präses, **Frau
Hillmann**, sehr geehrte **Mitglieder der Kirchenleitung**, sehr geehrte Vorsitzende der
Kirchenleitung, **Frau Kühnbaum-Schmidt**, und*

*sehr geehrte **Mitglieder des Rates der EKD**, sehr geehrte Präses, **Frau Heinrich**, sehr
geehrte Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche, **Frau Kurschus**,*

um der neuen Hamburger Anerkennungskommission eine tatsächliche
Missbrauchsaufarbeitung zu ermöglichen — im Gegensatz zu der alten

Unterstützungsleistungskommission, deren Leiterin, Bischöfin Fehrs, ja wegen ihres persönlichen Freundes, des tief in den zu bearbeitenden Missbrauchskontext verstrickten Pastor R., befangen war und mit ihrer Befangenheit bis heute unprofessionell und unethisch umgeht – möchte ich, Silke Schumacher, Sie bitten, die von mir seit dem 30.04.2021 der Kirchenleitung via Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sowie dem Rat der Evangelischen Kirche via ihren PräsidentInnen Bedford-Strohm und Kurschus, wiederholt vorgetragene Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs endlich zu bearbeiten – und nach anderthalb Jahren zumindest schon mal ihren Eingang zu quittieren.

Wir, Silke Schumacher und Thies Stahl, haben eine Materialsammlung* zu einer Dokumentation über die „Causa Fehrs“ veröffentlicht und alle in dieser namentlich erwähnten Kirchenpersonen dazu eingeladen, sie zu kommentieren. Auch haben wir um Beiträge zu unseren Überlegungen zur Aufarbeitung kirchlicher Missbräuche gebeten – nicht nur zu denen, die sich mit den persönlichen Amtsverfehlungen kirchlicher Personen, sondern gerne auch zu denjenigen, die sich mit zu korrigierenden, systematisch-strukturellen und organisationspsychologischen kirchlichen Gegebenheiten befassen.

Silke Schumacher Thies Stahl

* <https://www.thiesstahl.de/2023/02/08/tod-der-seelsorge-evangelische-kirche-lasst-missbrauchsaufarbeitung-scheitern/> oder <https://tinyurl.com/2p9frmcn>

05.09.2023 Frau Seiler an Petentin

Am 05.09.2023 [schrieb](#) die Geschäftsführung der Anerkennungskommission der Nordkirche, Frau Seiler, an die Petentin:

Betreff: AW: Beschwerde Bischöfin Fehrs

Sehr geehrte Frau Schumacher,

im Namen der Vorsitzenden der Anerkennungskommission der Nordkirche, Frau Hillmann und Herrn Schulz von Thun, bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens.

Beide werden sich zu gegebener Zeit mit Ihrem Anliegen befassen.

Freundliche Grüße, Katharina Seiler, Geschäftsführung der Anerkennungskommission der Nordkirche

17.09.2023 Petentin an Frau Seiler, die Vorsitzenden der Anerkennungskommission und einige Kirchenleute

Am 17.09.2023 [schrieb](#) die Petentin an Frau Seiler, die Vorsitzenden der Anerkennungskommission und einige Kirchenleute:

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, sehr geehrte Frau Seiler,

am [05.09.2023](#) bestätigten Sie mir, Frau Seiler, „im Namen der Vorsitzenden der Anerkennungskommission“ den Eingang meines Schreibens vom 02.09.2023 [nicht funktionierender Link unter dem Datum] an die Kommission, die Kirchenleitung der Nordkirche und die EKD und deren Leitung. Sie fügten hinzu, „beide werden sich zu gegebener Zeit mit Ihrem Anliegen befassen.“

Ich würde gerne wissen, Frau Hillmann und Herr Schulz von Thun, ob eine(r) von Ihnen Frau Seiler gegenüber diese Formulierung verwendet hat, oder ob Sie, Frau Seiler, dem, was sie mir von den beiden ausrichten sollten, von sich aus eine, sagen wir, eigene Note gegeben haben.

Wer auch immer die geistigen Urheberrechte für diese wohl eher in eine obrigkeitsstaatliche Amtsstube des vorletzten Jahrhunderts passende „Zu gegebener Zeit“-Durchsage an mich beansprucht: Vor dem Hintergrund der Situation, dass ich von den relevanten, geistlich und disziplinarisch leitenden kirchlichen Amt- und WürdenträgerInnen nun schon seit Jahren hingehalten (von Bischöfin Fehrs´ ULK seit Herbst 2020), ignoriert (von den RatspräsidentInnen Bedford-Strohm und Kurschus und der Sprecherin der Kirchenleitung, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt) und dreist belogen (von Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihrem mit ihr zusammen lügenden disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz) werde, ist mir und meinen recht gut trainierten „vier Ohren“ an dieser Stelle eine klare und eindeutige Kommunikation mit der neuen Anerkennungskommission und ihrem Sekretariat immerhin wichtig.

Wollten Sie mich, Frau Hillmann und Herr Schulz von Thun, letztlich nur um Geduld gebeten haben, da sich in der neuen Kommission alle erst zurechtfinden und z.B. auch herausfinden müssen, wer wen beauftragen soll, auf der Website der Anerkennungskommission die etwas unprofessionell wirkenden Rechtschreibfehler¹ zu korrigieren und den noch fehlenden Hinweis auf den Kommissionsvorsitz einzutragen, so hätte ich dafür Verständnis, würden Sie mich dies wissen lassen.

¹Fußnote war nicht in der Originalmail: <https://www.thieststahl.de/wp-content/uploads/20230917-Website-Anerkennungskommission.pdf>

Aus den vier anstrengenden Jahren des Petentin-Seins, welche weder für meine Gesundheit noch für die meines Unterstützers zuträglich waren, sollten bitte keine fünf, sechs oder mehr Jahre werden.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

14.11.2023 Petentin an Kurschus et al

Am 14.11.2023 [schrieb](#) die Petentin an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Kluck, Dr. Arns, die Mitglieder der Anerkennungskommission, das Beteiligungsforum und die Betroffenenvertretung (dann weitergeleitet an Fenner, Howaldt, Lemme, Zeller, Dr. Lorenz-Sinai und Prof. Dr. Kessl):

Betreff: Mein Status als Petentin von Bischöfin Fehrs

Sehr geehrte Frauen Ratspräsidentin Kurschus, stellvertretende Ratspräsidentin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Herren Oberkirchenrat Lenz, Propst Bräsen und Kluck, sehr geehrte Frau Dr. Arns, sehr geehrte Mitglieder der Anerkennungskommission,

anbei ein PDF mit dem Titel „Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“. Sie finden es auch unter diesem Link und ebenfalls in der Materialsammlung für unserer Buch “Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“. Ich wäre froh, wenn sich der eine oder die andere von Ihnen die Mühe machen würde, sich dazu zu äußern.

Mit guten Grüßen Silke Schumacher

Anhang: [„20231114 Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs.pdf“](#)

14.11.2023 Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs

Am 14.11.2023 schrieb die Petentin an Ratspräsidentin Kurschus, stellvertretende Ratspräsidentin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Lenz, Propst Bräsen, Herrn Kluck, Frau Dr. Arns und die Mitglieder der Anerkennungskommission:

Sehr geehrte Frauen Ratspräsidentin Kurschus, stellvertretende Ratspräsidentin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Herren Oberkirchenrat Lenz, Propst Bräsen und Kluck, sehr geehrte Frau Dr. Arns, sehr geehrte Mitglieder der Anerkennungskommission,

nachdem mir nun niemand von Ihnen mehr geantwortet hat, auch und vor allem nicht Sie, Frau Ratspräsidentin Kurschus, auf meine Beschwerden und Suspensionsanträge, frage ich nun noch einmal Sie alle: Wie ist eigentlich im Moment mein Status als Petentin der Unterstützungsleistungs- bzw. Anerkennungskommission?

Ich würde gerne wissen, ob jetzt „ausermittelt“ ist gegen Pastor R., den in den damaligen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickten, persönlichen Freund von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs. Oder gilt immer noch, dass der mit mir begonnene Aufarbeitungsprozess nicht fortgesetzt werden kann, weil das Landeskirchenamt noch gegen Pastor R. ermittelt?

Heilige Inquisition? Profane Nötigung zum Denunzieren.

Ist es also immer noch so, dass ich erst Namen und Adressen meiner Schwester und meiner Freundin preisgeben, beide also erst denunzieren muss, bevor mein Missbrauchsaufarbeitungsprozess fortgesetzt werden kann? Und würde das bedeuten, dass das mir schon gewährte und zugestandene Recht auf Aufarbeitung der an mir begangenen sexuellen Gewalt durch Pastor D. in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn dann umgewandelt würde in eine „Belohnung“? In ein „Privileg“, welches mir nur dann (wieder) gewährt wird, wenn ich neben dem schon gestorbenen Pastor D. einen weiteren, noch (im Ruhestand) lebenden Pastor, den ich gerne in meinen Aufarbeitungsprozess einbezogen hätte, dadurch belaste, dass ich meine Schwester und Freundin wegen ihrer jeweils besonderen Verhältnisse zu ihm denunziere?!

Im Begriff „Denunzieren“ drängt sich mir eine Analogie auf: Es kommt mir so vor, als hätte ich es in Bezug auf die Personen der OberkirchenrätInnen, vormals Tetzlaff und Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl und heute Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, mit einer Art „Abteilung für Staats(kirchen)sicherheit“ im Landeskirchenamt in der Dänischen Straße in Kiel zu tun. Im Rahmen dieser Stasi-Analogie gesprochen ist meine Frage an alle hier Angesprochenen: Wer wäre denn jetzt mein „Führungsoffizier“ oder meine „Führungsoffizierin“? Wem solle ich

denn als „kirchliche IM in spe“ zugeordnet werden? Soll ich Ihre „Inoffizielle Mitarbeiterin“ sein, Herr Oberkirchenrat Lenz? Oder Ihre, Herr Kluck?

Oder bin ich, sollte ich mich für das IM-Dasein entscheiden, dann direkt Ihnen unterstellt, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, oder vielleicht, im Zuge der „*Chefsache Missbrauchsaufarbeitung*“, Ihnen, Frau Ratspräsidentin Kurschus? Oder wollen Sie sich, Herr Kluck, jetzt endgültig von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, als mein Führungsoffizier einsetzen lassen, schrieben Sie, Herr Kluck, mir doch am 25.05.2021: „*Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden.*“² Vermutlich nicht. Vermutlich sind Sie froh, im Moment davon verschont zu sein, Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, als Faktotum zur Verfügung stehen zu müssen.

Herr Oberkirchenrat Lenz, Sie halten durch ihre Weigerung, tätig zu werden, immer noch das extrem unchristlich-unmoralische Angebot aufrecht, welches mir von Ihrem Vorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff, und auch dessen und Ihrer Stellvertreterin, von Ihnen, Frau Oberkirchenrätin Kühl, gemacht wurde: Ich könne mir durch das Denunzieren von Freundin und Schwester das „Privileg“, Petentin der Unterstützungsleistungs- bzw. Anerkennungskommission zu bleiben, (neu bzw. wieder zurück) verdienen.

Das tun Sie natürlich, politisch und ethisch unkorrekt wie es ist, nicht direkt und explizit. Aber indirekt tun sie es, implizit dadurch, dass Sie dieses „perverse“, von Ihrem Amtsvorgänger Tetzlaff ausgesprochene und von Ihnen als Amtserbe übernommene Angebot bis heute nicht korrigiert haben. Es ist, als würden Sie zu mir sagen: „Als klerikal-pastorales Missbrauchsopfer bekommst Du per Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission eine Korrektur dessen, was war, einen Ausgleich und eine im gegenseitigen Lernen bestehende seelische Aufarbeitung des Dir von einem Pastor unserer Kirche angetanem Unrecht, einen Ausgleich für seine von Dir für ihn mitgetragene Schuld und Scham – aber nur: Wenn Du Dich von uns für unseren in Pension gehenden „Jäger der verlorenen Jungpastoren-Unschuld“, Oberkirchenrat Tetzlaff, einspannen lässt und Deine Schwester und Deine Freundin denunzierst! Das kannst Du mit gutem Gewissen tun, es ist ja für unsere „Mutter Kirche“. Außerdem werden wir Dich dafür belohnen: Wenn Du brav denunzierst, zahlen wir ein guten Preis. Du würdest Dich doch bestimmt über eine großzügige Unterstützungsleistung freuen, oder? Dann musst Du Dich auch von uns ein bisschen missbrauchen lassen – wir segnen Dich auch dafür.“

Geteiltes Tabu: Erpressung durch die Kirche

Implizit haben Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, bevor sie das durch ihr Schweigen bewirkten, dieses „perverse“ Angebot von Oberkirchenrat Tetzlaff dadurch aufrechterhalten, dass Sie es über Monate durch Ihre, und zuvor Oberkirchenrat Tetzlaffs, Stellvertreterin, durch Sie, Frau

²Ihre [Mail](#) vom 25.05.2021.

Oberkirchenrätin Kühl, haben wiederholen lassen. Es wäre Ihre Pflicht gewesen, Herr Oberkirchenrat Lenz, diesen perfiden von Oberkirchenrat Tetzlaff und dann durch Sie, Oberkirchenrätin Kühl, vertretenen Ansatz zu stoppen und, was Ihr Vorgänger Tetzlaff überhaupt nicht tat, mit meiner Beschwerde umzugehen.

Statt das zu tun, fügen Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, diesem eklatanten Versäumnis zwei weitere, ebenso unverzeihliche Verfehlungen hinzu: Als deren disziplinarischer Vorgesetzter belügen Sie mich bis heute (1) zusammen mit Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, ihre persönliche Freundschaft mit Pastor R. betreffend und halten mich (2) mit Hilfe von Falschinformationen hin, was die Verantwortlichkeit von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, und das Ende der ULK betrifft. (3) Hinweise auf Bedingungen, die für eine Fortsetzung desselben erfüllt sein müssten, gaben Sie mir keine, sondern Sie beließen es bei der von Ihnen nicht, und auch von niemand anderem sonst, in Frage gestellten Einigkeit im Landeskirchenamt, die ganz offensichtlich bis heute darin besteht, dass ich zum Denunzieren erpresst und genötigt werden soll. Diese Bedingung, die auch von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl nicht wirklich deutlich formuliert wurde, lassen Sie, Oberkirchenrat Lenz, unverändert und wie eine Giftwolke im Raum stehen: Das Tabu, diese unchristliche Bedingung klar zu benennen, schreiben Sie fort – etwas feige wohl, aber immerhin gedeckt durch Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Sie, Frau Ratspräsidentin Kurschus. Auch Sie beide scheinen es abgesegnet zu haben, dass ich in eine „IM“-Rolle für die „Dänische Straße“ in Kiel zu zwingen sei. Ist das Denunzieren in der evangelische Kirche wieder salonfähig?

Für diese „Denunzierungsbedingung“ für die Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses traut sich wohl keiner von Ihnen, liebe Adressat:innen dieses Schreibens, die Verantwortung zu übernehmen. Aber Sie alle tragen die Verantwortung für den Status der gegenwärtigen Bemühung der evangelische Kirche, mich als Petentin des von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, gegen die Wand gefahrenen Missbrauchsaufarbeitungsprozess zum Schweigen zu bringen und zu entsorgen, nachhaltig und möglichst ohne Aufsehen. Durch Ihr Wegschauen, Mitlaufen und Schweigen sind Sie alle verantwortlich dafür, dass die evangelische Kirche heute das traurige Bild eines seelsorgerisch-kommunikativ verwahrlosten, zombieisierten Haufens abgibt.

Triumpfemnat ohne weibliche Solidarität

Denn auch Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, als die für den disziplinarischen Vorgesetzten von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, also für Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, zuständige Sprecherin der Kirchenleitung, äußern sich, wie auch Sie, Frau Ratspräsidentin Kurschus, zu überhaupt gar nichts. Sie scheinen zu meinen, das alles ginge Sie gar nichts an. Vor allem quittieren Sie mir, Frau Ratspräsidentin Kurschus, nicht den mehrfachen Eingang meiner Beschwerde bezüglich der Befangenheit von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, und Ihres unprofessionellen Umganges mit Ihrer „Pastor R.-Verstrickung“ in den Missbrauchskontext meines Aufarbeitungsprozesses.

Was für eine weibliche Führungsriege sind Sie eigentlich, Frau Ratspräsidentin Kurschus, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Frau stellvertretende Ratspräsidentin Bischöfin Fehrs?! Weibliche Solidarität sollte nicht die Form annehmen, dass drei Hierarch:innen ihre gemeinsame Macht als Triumphfeminat missbrauchen, eine Frau zu zwingen, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren! Und sich dabei von untergeordneten Männern helfen zu lassen, macht einen unguten Eindruck – von einem, Herr Oberkirchenrat Lenz, der sich durch gleichgeschaltetes „Lügen mit der Bischöfin“ und „Falsches zu ihrem Schutz behaupten“ hervorgetan hat und auch einem, der als ihr Faktotum von seiner Bischöfin in der Regel zum „Finden eines Weges“ beauftrag³ wird. Ein solcher muss ja dann irgendwie gefunden werden, Herr Kluck, wenn ein fragwürdiger bischöflicher Wille für sein im Dunklen gehaltenes Ziel einen „Mann fürs Grobe“ benötigt, meinen Sie nicht auch?

Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, der Sie per Dienstaufsicht über Sie, Frau Bischöfin Fehrs, für die meinen Status als Petentin betreffenden, offenen Fragen wohl am ehesten zuständig sind, weisen als tatkräftiger männlicher Unterstützter von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, jede Verantwortlichkeit für das Versagen der ULK und ihrer bischöflichen Leiterin dadurch zurück, dass Sie immer noch die unsinnige Behauptung aufrechterhalten, die ULK würde unabhängig und weisungsfrei arbeiten – bis heute, und dadurch, dass Sie sich mit keinem Wort zu der Bedingung geäußert haben, unter denen mir eine Wiederaufnahme meines Aufarbeitungsprozesses durch die Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission in Aussicht gestellt wurde. Diese schmutzige Arbeit haben Sie andere für sich machen lassen, z.B. Sie, Herr Kluck, Frau Dr. Arns und Oberkirchenrätin Kühl. Da brauchten Sie sich nur noch ihre Hände in der Unschuld ihres wiederholt geäußerten, aber dadurch nicht zutreffender gewordenen Argumentes zu waschen, die ULK wäre unabhängig vom Landeskirchenamt tätig gewesen.

Das einzige, was bis heute von Ihnen zu vernehmen war und destruktiv nachhallt ist Ihre mit Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, zusammen getätigte Lüge, zu Pastor R. hätten Sie nur ein rein dienstliches Verhältnis gehabt, und Ihre Falschbehauptungen⁴, Herr Oberkirchenrat Lenz, über die ULK und deren Leiterin, Sie, Frau Bischöfin Fehrs. Mit letzteren dachten Sie wohl, ihrem bischöflichen Schützling den Rücken frei- und mich erfolgreich hinhalten zu können.

Zum Status Quo im Einzelnen

Im Folgenden eine kleine Chronologie Ihrer inkonsistent-widersprüchlichen, lückenhaften und gelogenen Aussagen und Botschaften bezüglich der Frage, wer eigentlich für die Aussetzung meines Aufarbeitungsprozesses verantwortlich ist.

³Siehe ebenfalls Ihre [Mail](#) vom 25.05.2021.

⁴Gemeint sind die mir gegenüber respektlosen Fehlinformationen über das angebliche Ende der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK: Nicht seit am Ende November 2022 existiert die von Bischöfin Fehrs geleitete ULK nicht mehr, sondern erst seit Anfang August 2023. Außerdem war Bischöfin Fehrs die ganze Zeit über noch die Leiterin der ULK.

Unabhängige und weisungsfreie ULK? Widersprüchliche Aussagen.

Nach **direkter** Auskunft von Ihnen, Herr Kluck, sowie von Ihrer Vorgängerin, Ihnen Frau Dr. Arns, die sie aus dem Kirchendienst ausgeschieden⁵ sind, und auch entsprechend der **eher indirekten** Auskunft von Ihnen, Frau Oberkirchenrätin Kühl, und dem inzwischen pensionierten Oberkirchenrat Tetzlaff, und der auch ziemlich direkten Auskunft von Ihnen, Herr Propst Bräsen, kann mein Missbrauchsaufarbeitungsprozess erst fortgesetzt werden, wenn die Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen worden sind.

ULK-Geschäftsführer Kluck als Sprecher der stumm-verstrickten Bischöfin

Am 25.05.2021 [schrieb](#) ULK-Geschäftsführer Herr Kluck an mich: *“Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. ... Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. ... Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“* Diese offensichtlich für die ULK geltende Regelung, nach welcher die ULK und/oder ihr Geschäftsführer „verpflichtet“ war, etwas „formal zu prüfen...“ und nachdem „während der entsprechenden Prüfung die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission“ zu „ruhen“ haben. Damit machen Sie klar, Herr Kluck, dass die ULK eben nicht unabhängig und weisungsfrei schalten und walten konnte, wie Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, es mir und allen Beteiligten haben glauben machen wollen.

Stabstellenleiterin Dr. Arns als bischöfliche Sprecherin

Am 14.07.2021 [schrieben](#) Sie mir, Frau Dr. Arns, *“Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren [gemeint sind Pastor R. und Pastor D.] und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesezte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“* Sie bestätigen hier, Frau Dr. Arns, die Abhängigkeit der ULK vom Landeskirchenamt, deren Ermittlungen als „dienstvorgesezte Stelle“ Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Gespräche sind. Frage an alle (und an Sie, Frau Dr. Arns, sofern sie sich noch daran erinnern und bereit wären, zu antworten): Gibt es bezüglich der „Verfahrenskoordination“, die Frau Dr. Arns innehatte, nach deren Ausscheiden aus dem Kirchendienst eigentlich eine(n) NachfolgerIn? Und wird sich der oder die bei mir melden?

Zur der die Unterstützungsleistungs- und dann wohl auch die Anerkennungskommission betreffenden Dienstvorgesezteneigenschaft [schrieb](#) mir am 14.07.2021 die Referentin der Kirchenleitung Dr. Annette Rieck: *„Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche*

⁵Sie waren, Frau Dr. Arns, von Jan. 2020 bis Mai 2022 die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“. Seit Juni 2022 sind Sie Referentin bei [GreenFair/Greenpeace](#) (Quelle:[linkedin.com/in/dr-alka-arns-26ba64261](https://www.linkedin.com/in/dr-alka-arns-26ba64261)).

ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle [damals über Sie, Frau Dr. Arns, und Sie, Herr Kluck, Ihren als ULK-Geschäftsführer damaligen Mitarbeiter, der Sie heute das Amt von Ihnen, Frau Dr. Arns, der Fachstellenleitung übernommen hat] führt.“ Das bedeutet wohl, dass die damaligen, von Ihnen als ULK-Geschäftsführer, und als Stabsstellenleiterin Ihre damaligen Chefin, Sie, Frau Dr. Arns, stellvertretend für Sie, Frau Bischöfin Fehrs, getätigten Aussagen von den für Ihre Stabsstelle und damit auch für die ULK zuständigen Oberkirchenräte des Landeskirchenamt abgesegnet wurden. Letztere hatten ja auch die Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs inne, zwar nicht in Bezug auf das innerhalb der ULK zu entscheidende inhaltliche Vorgehen dieser Kommission, aber doch wohl formell in Bezug auf eine quasi äußere Bedingung wie die Arbeitsunfähigkeit der sie fahrlässigerweise leitenden Bischöfin. Dass Sie, Frau Bischöfin Fehrs, trotz einer Sie einschränkenden und behindernden Verstrickung und Befangenheit Ihr Amt weiterhin missbräuchlich ausübten, fiel und fällt mit Sicherheit in den Bereich der durch die Dienstaufsichtspflicht definierten Amtsobliegenheiten der Oberkirchenräte, zuerst der von Oberkirchenrat Tetzlaff und dann der von Ihnen, Herr Oberkirchenrat Lenz.

Oberkirchenrat Tetzlaff und die Ursünde der Dienstaufsichtspflichtsverletzung

Oberkirchenrat Tetzlaff hat sich nicht, zumindest nicht direkt, geäußert zu der Frage der Aussetzung der Arbeit der ULK und zu den Bedingungen, unter denen sie fortgesetzt werden kann. Indirekt-verhaltensmäßig hat er es doch, indem er, genau wie dann auch Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, ausschließlich in seiner Eigenschaft als Ermittler tätig geworden ist und nicht in seiner Eigenschaft als disziplinarischer Vorgesetzter von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, der Sie in Ihrem Umgang mit Ihrer Befangenheit hätte korrigieren und damit meinen verschwiegenheitsgeschützten ULK-Rahmen weiterhin schützen müssen. Sogar vor sich selbst: Aufgrund der dysfunktionalen Personalunion, die Oberkirchenrat Tetzlaff zwang, zwei inkompatible Ämter in seiner Person zu vereinigen, hätte er mich als derjenige, der die Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs ausübte, vor sich selbst als vor demjenigen schützen müssen, der mich dann ohne Rücksicht auf meinen geschützten Aufarbeitungskontext zwingen wollte, ihm zu helfen, einen Ermittlungserfolg gegen Pastor R. zu erreichen, indem er an der Erpressung und Nötigung mitwirkte, bzw. sie initiierte, die bis heute darin besteht, dass ich meine Schwester und meine Freundin denunzieren und dadurch Pastor R. vors Kirchengericht bringen soll – **damit überhaupt wieder mit mir geredet wird.**

Am 03.08.2021 [schrieb](#) mir Oberkirchenrat Tetzlaff: *“Sie haben uns in einer Angelegenheit angeschrieben, die sich auf Bischöfin Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungsleistungskommission für Betroffene von sexualisierter Gewalt der Nordkirche bezieht. Da die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist...“*

Oberkirchenrat Tetzlaff hat leider die Verantwortung für seine offensichtliche Fehlentscheidung mit in den Ruhestand genommen. Ja, vielleicht war die ULK „unabhängig und weisungsfrei“, aber nur was inhaltlich ihr Vorgehen betraf. Er, als Ihr, Frau Bischöfin Fehrs, disziplinarischer Vorgesetzter, der die Dienstaufsicht nicht nur über Sie, sondern über

die ganze ULK innehatte, hätte sich um Ihren, Frau Bischöfin Fehrs, unprofessionellen Umgang mit Ihrer Befangenheit kümmern müssen! Und dann, nach ihm, Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, als sein Amtsnachfolger.

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte sich nicht mit seiner quasi-inquisitorischen Ermittlertätigkeit in meinen Aufarbeitungsprozess einmischen dürfen. Er hätte diesen Prozess mit Hilfe einer Korrektur des Ihres Fehlverhaltens, Frau Bischöfin Fehrs, schützen müssen. Seine Einmischung mit, *„In Ihrem Schreiben äußern Sie sich über den bereits verstorbenen Pastor D. und den Pastor i. R. R... . Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Halbschwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können“* hätte nie passieren dürfen. Und: Sie hätte spätestens von Ihnen, Oberkirchenrat Lenz, im Sinne des Schutzes meines Aufarbeitungsprozess korrigiert werden müssen.

Oberkirchenrätin Kühl agierte in schmutziger Delegation ihre sexuelle Neugierde aus

Das oben für die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz Gesagte trifft auch für deren sich in ihrem Sinne einmischende Stellvertreterin, für Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, zu. Sie ließen sich dafür nach der Amtsübernahme dessen Amtes von Oberkirchenrat Tetzlaff noch über einige Monate hinweg von Oberkirchenrat Lenz instrumentalisieren, mich hinzuhalten und kunstvoll misszuverstehen.

Am **07.03.2022** [schrieben](#) Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl : *“Nach Rücksprache mit dem Nachfolger von Herrn Tetzlaff kann ich Ihnen anbieten, Ansprechperson für Sie zu sein. Ich teile Ihr Interesse, dass den Vorwürfen gegen Herrn Pastor R. nachgegangen werden sollte.“* Nein, es ist das Interesse von Oberkirchenrat Tetzlaff gewesen. Und wohl auch das Ihre. Meins war und ist es nicht. Ich wollte Pastor R. als Zeitzeugen in meinen Aufarbeitungsprozess einbeziehen. Mir in den Mund zu legen, ich wollte ihn belasten oder bestraft sehen, ist eine missbräuchliche Instrumentalisierung meiner Person! Ich wollte weder meine Schwester und meine Freundin, noch Pastor R. denunzieren, auch nicht anklagen. Sie konnten oder wollten das nicht verstehen, Frau Oberkirchenrätin Kühl, und offensichtlich auch Sie, Oberkirchenrat Lenz, als ihr Vorgesetzter nicht. Sie haben über lange Monate versucht, mich zum Denunzieren zu bewegen, Frau Oberkirchenrätin Kühl, wohl auch im Auftrag und mit Wissen Ihres Vorgesetzten, von Ihnen, Oberkirchenrat Lenz, der Sie sich erst am 11.11.2022 dazu „herabgelassen“ haben, mir zu antworten. Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, haben es offensichtlich nicht geschafft oder vielleicht auch gar nicht gewollt, sich gegen Ihren Vorgesetzten, gegen Sie, Oberkirchenrat Lenz, durchzusetzen und ihn zu bewegen, seinen „Als disziplinarischer Vorgesetzter von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, schütze ich Sie, indem ich mit Ihnen zusammen lüge“-Kurs zu korrigieren.

Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl äußerten sich, wie vorher auch schon Sie beide, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, mit „*während der Klärungsprozesse im Landeskirchenamt waren die Gespräche dort ja vorerst zurückgestellt worden*“ sinngemäß auch dahingehend, dass die Gespräche in der ULK ausgesetzt wurden nicht, weil die ganze ULK – außer, Frau Bischöfin Fehrs, vielleicht Ihnen – das wollte, sondern weil es ein Regularium gibt, nach dem das Landeskirchenamt das Aussetzen der ULK-Gespräche angeordnet hat, vermutlich via zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz.

Am **24.03.2022** [schrieben](#) Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl: „...*bedauere sehr, dass Sie unser Bemühen um Aufklärung der Vorwürfe gegen Pastor i.R. R. derzeit nicht unterstützen können.*“ Wer hat ihm denn welche gemacht? Ich nicht. „*Es geht im Moment lediglich darum, dass Sie uns den Namen und bestenfalls die Kontaktdaten der Konfirmandin nennen, die Sie mit ihm damals beobachtet hatten.*“ Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, haben, und mit Ihnen Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, bis heute nicht verstanden oder verstehen wollen, dass und warum ich Pastor R., meine Schwester und meine Freundin nicht denunzieren oder anklagen wollte.

Betrachtet man das Ergebnis, liegt die Vermutung nahe, Frau Oberkirchenrätin Kühl, Sie hätten, zusammen mit Ihnen, Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Chance erkannt und genutzt, Sie, Frau Bischöfin Fehrs, und der evangelischen Kirche eine peinliche Situation zu ersparen. Diese hätte darin bestanden, dass Sie, Frau Bischöfin Fehrs, als Leiterin meines Aufarbeitungsprozesses entweder Ihrem persönlichen Freund Pastor R. kritische Fragen zu der Art seiner Verstrickung in den Missbrauchskontext stellen oder Ihr Amt mir gegenüber vielleicht wegen Befangenheit hätten niederlegen müssen. In beiden Fällen wäre das Risiko für die evangelische Kirche groß gewesen, mit einem Skandal Ahrensburger Ausmaßes konfrontiert zu werden. Damals titelte die „taz“: „*Missbrauch in der Kirche: Pastor behält Pension – Das Kirchengericht hat das Disziplinarverfahren gegen den Ahrensburger Geistlichen eingestellt, der den Kindesmissbrauch seines Kollegen vertuscht haben soll.*“⁶ Eine Wiederholung dieser Sie, Frau Bischöfin Fehrs, betreffenden Schlagzeile möchten Sie, und sicher Sie alle, in Bezug auf den in Hamburg noch sehr bekannten Pastor R. gerne vermeiden, oder?

Utilisation meiner Denunzierungsweigerung für den Versuch, sich meiner als Petentin zu entledigen

Ich gehe davon aus, dass Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl und Sie, Oberkirchenrat Lenz, genau wie auch zuvor Oberkirchenrat Tetzlaff, schnell erkannt haben, dass ich in keinem Fall jemand denunzieren oder belasten würde.

Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, blieben in unserer Korrespondenz über Monate auf die besondere kommunikative Praxis des Pastor R. gegenüber meiner Konfirmandinnen-Freundin fokussiert, fixiert und waren unerreichbar für meine Versuche, Ihnen deutlich zu

⁶Siehe <https://taz.de/Missbrauch-in-der-Kirche/!5078846/>.

machen, warum ich sie und meine Schwester nicht denunzieren würde. Als Vorgesetzter von Frau Oberkirchenrätin Kühl werden Sie, Oberkirchenrat Lenz, das mitbekommen und, einem bewusstem strategischem Kalkül folgend, geduldet wenn nicht aktiv unterstützt haben. Mit dem Beibehalten dieses quasi hypnotischen Fokus auf die eventuell vorliegende Verfehlung von Pastor R. haben Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, Ihrem Chef, Ihnen, Oberkirchenrat Lenz, geholfen, Zeit zu schinden und mich hinzuhalten.

Und Sie haben es, als Untergebene der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, die sie Ihrer bedient haben, zusammen mit Ihnen, Herr Oberkirchenrat Lenz und Frau Bischöfin Fehrs, geschafft, sich selbst und die evangelische Kirche aus ihrer „Pastor R.“-Verlegenheit zu befreien: Die ULK musste ihre Arbeit mit mir ja nun, „leider, leider“ und „zu ihrem größten Bedauern“, aussetzen. Die evangelische Kirche steht gut da, hat sie doch den „Null-Toleranz-Gegenüber-Tätern“-Ansatz⁷ in der Bereitschaft, gegen Pastor R. zu ermitteln, vorbildlich demonstriert. Die Schuld liegt also nun ganz bei mir, denn ich habe ja angeblich nicht kooperiert, wie Sie, Propst Bräsen, die Situation sinngemäß zusammen fassen. Sie alle können sich freuen: So ist die Kirche unschuldig. Oder besser: Sie *gibt sich* unschuldig, und tut es auf meine Kosten: Ich werde (1) vom Lügen-Duo Oberkirchenrat Lenz und Bischöfin Fehrs, indirekt aber wirkungsvoll, als Lügnerin dargestellt, hätte ich doch, angeblich unzutreffend, behauptet, Pastor R. wäre ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs. Und ich werde (2) indirekt bezichtigt, z.B. von Ihnen, Herr Probst Bräsen, ich würde nicht darin kooperieren, dass Pastor R. bestraft werden kann, hatte ich doch – **innerhalb des durch das Verschwiegenheitsgebot geschützten Rahmens**, Herr Oberkirchenrat Lenz und Frau Oberkirchenrätin Kühl, mit Gruß an Ihren Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff – erwähnt, ihn in einer sexuellen Interaktion mit meiner Freundin, seiner Konfirmandin, gesehen zu haben.

Am 24.03.2022 [schrieben](#) Sie weiterhin, Frau Oberkirchenrätin Kühl, *„Auch wenn ich Ihr Anliegen nachvollziehen kann, zu klären, wie es mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, so liegt das doch nicht in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes. Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.“* Damit bestätigen Sie die Äußerungen von Ihnen, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, nach denen die ULK nicht unabhängig und weisungsfrei arbeitete, sondern den gegebenen Regularien folgen und ihre Tätigkeit aussetzen musste, solange gegen Pastor R. ermittelt wird.

Oberkirchenrätin Kühl stolpert über Paradoxie. Die keine ist.

Dann, auch noch am 24.03.2022 [vergaloppieren](#) Sie sich, Frau Oberkirchenrätin Kühl: *„Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu*

⁷Siehe <https://www.ekd.de/wir-beanspruchen-nicht-die-deutungshoheit-69630.htm> vom 08.11.2021: **Synoden-Präses**

Heinrich: „Null Toleranz für die Täter“ Die Synode der EKD will das Thema sexualisierter Gewalt stärker auf ihren Tagungen verankern und mehr Transparenz für Betroffene schaffen.

können. Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten. Ich bitte Sie erneut um Unterstützung und hoffe, dass es Ihnen möglich ist, uns die erforderlichen Kontaktdaten zu nennen.“ Ich hatte nie den, wie sie ihn darstellen, „paradoxen Wusch“ geäußert, mein Missbrauchsaufarbeitungsprozess möge **dadurch weitergehen, dass er ausgesetzt wird**. Waren Sie so fokussiert auf den pastoralen Oralsex, über den Sie mehr erfahren wollten, dass Ihnen diese Paradoxie als eigentlich Nicht-Paradoxie gar nicht aufgefallen ist?

Denn es ist natürlich keine echte Paradoxie, sondern eine Aussage, die einen ungesagt bleibenden Ebenenwechsel der Betrachtung impliziert. Bei „Wenn Du es eilig hast, gehe langsam!“ könnte der Ebenenwechsel mit einem erklärenden „Denn“-Satz ausgedrückt werden wie *„Denn dann stolperst Du weniger und gehst auch weniger Umwege.“* Was Sie vermutlich sagen wollten, Frau Oberkirchenrätin Kühl, aber sich vielleicht genauso wenig getraut haben, wie ihr vorheriger Chef Oberkirchenrat Tetzlaff, ist doch wohl: *„Damit der ULK-Aufarbeitungsprozess stattfinden kann, muss er ausgesetzt werden. Denn die Petentin muss ja zuerst dazu zwangsverpflichtet werden, sich durch Denunziation von Schwester und Freundin des von ihr als Unterstützung hinzugewünschten Zeitzeugen zu berauben.“* Dieser für ein Verständnis in Bezug auf den Ebenenwechsel notwendigen „Denn“-Satz mit auszusprechen, hatten Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, vermutlich nicht den Mut. Das ist verständlich, denn das wäre ja auch die Pflicht Ihrer Chefs gewesen, zuerst die von Oberkirchenrat Tetzlaff und jetzt Ihre, Herr Oberkirchenrat Lenz.

Dieser notwendige, aber fehlende erklärende Satz wurde von keiner/m der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz ausgesprochen. Er blieb implizit. Als impliziter, unausgesprochener Satz konstituiert er das Tabu, an das sich bis heute offensichtlich keine(r) von Ihnen, liebe Adressaten dieses Schreibens, herangetraut hat: Eine Entscheidung wie die, mich temporär aus der Rolle der Petentin heraus- und in die einer Denunziantin hineinzuzwingen, kann, nach meiner Einschätzung, in der evangelischen Kirche nur im verborgenen Hintergrund getroffen worden sein. Sichtbar für die kirchliche Öffentlichkeit, begleitet von Reflexion und Abwägung, wurde sie nicht getroffen, verkündet und begründet. Wie auch?! Ist sie doch grundfalsch, unchristlich und abgrundtief unmoralisch.

Sie sagen weiter, Frau Oberkirchenrätin Kühl, *„Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten.“* Was für ein Unsinn! Ihr Amt, das Landeskirchenamt, hat **verfügt**, dass die unabhängig- und weisungsfrei arbeitende ULK **freiwillig** ihre Arbeit aussetzt, will aber gerne die Forderung der Petentin an sie weiterleiten, sie möge endlich doch ihre Arbeit fortsetzen?!

Oder ging es doch insgesamt mehr darum, Frau Oberkirchenrätin Kühl, ihren Chefs, erst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz, zu helfen, die Tatsache zu verschleiern, dass sowohl Oberkirchenrat Tetzlaff als auch Sie, Oberkirchenrat Lenz,

eigentlich und eindeutig die Aufgabe gehabt hätten, in die Arbeit der *eigentlich* unabhängig-weisungsfrei arbeitenden ULK einzugreifen und *mich als Petentin vor einem durch eine verstrickt-befangene Bischöfin schmutzig, zumindest unsauber geleiteten „Aufarbeitungsprozess“ zu schützen?* Vor einem Prozess, der für mich zum Zeitpunkt der Fehlentscheidung zuerst von Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und dann von Oberkirchenrat Lenz nicht nur potentiell toxisch war, sondern der sich, da Sie, Frau Bischöfin Fehrs, mir gegenüber bis heute zu keinem Zeitpunkt ihre Befangenheit erklärt oder ihr Amt niedergelegt hat, tatsächlich als hochtoxisch herausgestellt hat.

Propst Bräsen, der sich selbst er- und -entmächtigender Spezial-Seelsorger

Sie, Propst Bräsen, bestätigen, zumindest indirekt die Abhängigkeit der ULK vom Landeskirchenamt und demaskieren damit die Aussage des Lügen und Falschdarstellungen verbreitenden Oberkirchenrates Lenz, die ULK würde unabhängig und weisungsfrei arbeiten. Am 20.04.2022 [schrieben](#) Sie mir, *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen.“* Herr Bräsen, wieso sollte mein Aufarbeitungswunsch *„beim Landeskirchenamt“* und nicht mehr bei Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, und der ULK *„an der richtigen Stelle“* sein? Diese Frage konnte mir bisher keiner beantworten. Auch Sie nicht, Herr Bräsen, obwohl Sie sich doch, als mein spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner angeboten und definiert haben – nachdem Sie Herrn Stahl und mir gegenüber die Ottensener PastorInnen aus der Verantwortung als für mich zuständige SeelsorgerInnen entlassen, also quasi suspendiert hatten. Thies Stahl [schrieb](#) Ihnen am 20.04.2022 dazu, *„Während unseres Gespräches im Januar 2020, als es um das kommunikative und seelsorgerische Versagen der damaligen Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie darum ging, dass Sie deren Fehlverhalten nicht in einem gemeinsamen Treffen mit ihnen und uns geraderücken wollten, sagten Sie wörtlich und mit großem und für sie tröstlichem Ernst zu Silke Schumacher, **’Dann bin ich** (nach dem Totalausfällen der Pastorin Fenner und des in die Psychomethodenwelt verstrickten systemaufstellenden Pastors Howaldt) **jetzt Ihr seelsorgerischer Ansprechpartner!*** [nachträglich hervorgehoben]“

Warum sollten Sie, Herr Propst Bräsen, also nicht mehr zuständig sein? Hatten Sie doch schon am 09.08.2019 [gesagt](#), *„Ich bin mit der Bischofskanzlei darüber im Kontakt und werde mich über alles Weitere, soweit es nicht das Persönliche berührt, auf dem Laufenden halten.“* Oder hatten Sie einfach nicht den Mut, mir zur Seite zu stehen, indem Sie die fragwürdige Entscheidung von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz, kommentiert hätten? Sie wissen, dass Sie mit *„Mitwirkung“* eigentlich **Denunziation**

gemeint haben, oder? Dass ich meine Schwester und meine Freundin denunzieren sollte, eine Liebesbeziehung bzw. Oral-Sex-Begegnung mit Pastor R. gehabt zu haben? Und Sie wissen auch, Herr Bräsen, dass dafür eigentlich „**Erpressung**“ der zutreffende Begriff ist, oder? Macht doch die Kirche von dieser Denunziation abhängig, ob mein Missbrauchsaufarbeitungsprozess fortgesetzt wird oder nicht? Diesen Prozess habe ich ursprünglich auf Pastor D. bezogen initiiert und jetzt werde ich quasi gezwungen, ihn auf Pastor R. auszuweiten, auf den bezogen niemand als Petentin oder Petent, neben meiner Schwester und meiner Freundin z.B. mein Bruder, um einen Missbrauchsaufarbeitungsprozess gebeten hat?

Herr Bräsen, vergessen Sie nicht, dass Sie die Ottensener PastorInnen ihrer Ämter enthoben haben. Das geschah in unserem gemeinsamen Gespräch im Januar 2020, als offizielle Aussage von Ihnen vor Herrn Stahl und vor mir. Sie erklärten die Pastor Frank Howaldt, Pastor Lemme und Pastorin Fenner als nicht mehr für mich zuständig und setzten sich selbst als den für mich und meinen Aufarbeitungsprozess in der Bischofskanzlei zuständigen, speziellen seelsorgerischen Ansprechpartner ein. Das war ein Amtsvergehen, was ihre pastoralen Mitarbeiter in Ottensen angeht, und es war dann Amtsverrat mir gegenüber, als sie es im April 2022 ablehnten, mit mir auch nur ein Wort zu reden. Wollten Sie unter Beweis stellen, ein telepathisch tätiger Ansprechpartner sein zu können? Oder waren Sie nur einfach nur zu feige, ihre Bischöfin mit denen Amtsvergehen zu konfrontieren? Ihr Konzept von geistiger Leitung haben Sie mir nicht erklärt.

Oberkirchenrat Lenz, ihr dienender Vorgesetzter der Bischöfin

Oberkirchenrat Lenz, Sie stehen mit ihrer Argumentation der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK wohl auf verlorenem Posten. Diese vermutlich weit an der kirchlichen Wirklichkeit vorbeigehende Argumentation kann in keinem Fall dafür dienen, meine Beschwerde gegen Sie, Frau Bischöfin Fehrs, als unbegründet erscheinen zu lassen. Mit der von Ihnen, Herr Oberkirchenrat Lenz, zusammen mit Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, verbreiteten Lüge, Sie würde Pastor R. „nur dienstlich“ kennen, hätten Sie beide, als Lügen-Duo, vielleicht eine Chance – theoretisch, haben Sie, Frau Bischöfin Fehrs, doch ihre bischöflich in Anspruch genommenen Sprecher:innen, Sie, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, mehrfach bestätigen lassen, dass Pastor R. ein persönlicher Freund von Ihnen ist.

Auf die Frage der von Fortsetzungsbedingungen für die Wiederaufnahme des Aufarbeitungsprozess gingen sie nicht ein, Herr Oberkirchenrat Lenz. Anders als vor Ihnen Ihre Stellvertreterin, Sie Frau Oberkirchenrätin Kühl, die Sie von mir doch unbedingt die Daten meiner Freundin haben wollten. Auch anders als Ihr Vorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff, der davor unbedingt die Daten meiner Schwester haben wollte – womit er deutlich gemacht hat, dass das Landeskirchenamt die Aussetzung der Arbeit der ULK veranlasst hat, weil er zuerst gegen Pastor R. ermitteln müsste.

Am 29.11.2022 schienen Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, die Lösung Ihres Dienstaufsichtspflichtproblem gegenüber Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, gefunden zu haben. Sie [verwiesen](#) darauf, „*dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen*

personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.“ Hurra, Thema vom Tisch. Das „Problem Fehrs“ hat sich nun also vielleicht quasi biologisch, durch so etwas wie eine Art bischöfliche Vorruhestandsregelung, ein ULK-Sabbatical gelöst?! Darüber haben mich weder Sie selbst, Frau Bischöfin Fehrs, noch die anderen ULK-Mitglieder unterrichtet – geschweige denn haben sie sich, angemessen aus ihren mir gegenüber vernachlässigten Ämtern verabschiedet.

Im Widerspruch zu den Aussagen von Ihnen, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, und auch im Widerspruch, Herr Oberkirchenrat Lenz, zu der Praxis ihres Vorgängers, Oberkirchenrat Tetzlaffs, und ihrer Stellvertreterin, Ihnen, Frau Oberkirchenrätin Kühl, schrieben Sie, Oberkirchenrat Lenz, am 29.11.2022 weiter, *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen.... Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte.“* Dann machten Sie allerdings deutlich, dass Sie sich, als disziplinarischer Vorgesetzter der ULK-Leiterin, also von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, insofern doch in die Angelegenheiten der Kommission einmischten, als dass Sie als deren Sprecher fungierten, wenn Sie sagten, es sei *„nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.“* Begründet haben Sie das nicht, Herr Oberkirchenrat Lenz, genauso wenig, wie Sie, Frau Bischöfin Fehrs oder Ihre im Wesentlichen stumm beisitzenden Kommissionsmitglieder.

Am 10.01.2023 [meinten](#) Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, *„Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk.“* Das ist ein Widerspruch zu Ihrer Aussage, *„Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte.“* Es muss doch eine Regelung gegeben haben, der entsprechend Sie sagten, es sei *„klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.“* Ist das den Kommissionsmitgliedern aus sich heraus klargeworden, oder hat es dazu bestimmter **Hinweise, Verfügungen, An- oder Durchsagen in Richtung der unabhängig arbeitenden ULK** bedurft, sich ganz unabhängig vom Landeskirchenamt und deren Mittelleute, Ihnen Frau Dr. Arns und Herr Kluck, *„dafür zu entscheiden, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen“*, wie Sie, Herr Lenz, am 17.01.2023 [schrieben](#)? Waren das Hinweise, Verfügungen, Weisungen, An- und Durchsagen von Ihnen, Herr Oberkirchenrat Lenz, als Vorgesetztem der ULK-Leiterin und der ULK oder, schon bzw. ausschließlich, von Ihrem Vorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff?

**Stabsstellenleiter Kluck übt die von Frau Dr. Arns übernommene
Verfahrenskoordination nicht aus**

Sie Herr Kluck, haben als damaliger ULK-Geschäftsführer von Ihrer damaligen Chefin, von Ihnen, Frau Dr. Arns, deren Amt übernommen – und damit auch die Ihnen, Frau Dr. Arns, anvertraute „Verfahrenskoordination“⁸, mich und die zu meinen Lasten kollidierenden kirchlichen Verfahren betreffend.

Sie haben diese Amtsobliegenheit von Frau Dr. Arns „geerbt“, Herr Kluck, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich für eine Koordination der mich betreffenden kirchlichen Verfahren „Denunzierungsanbahnung zu Ermittlung gegen Pastor R.“ und „Missbrauchsaufarbeitung bezüglich Pastor D.“ einsetzen. Bisher war diesbezüglich von Ihnen noch nichts zu vernehmen.

Die Hierarchen:innen bleiben stumm

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin Kurschus, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Herren Oberkirchenrat Lenz, Propst Bräsen und liebe Mitglieder und Leitung der neuen Anerkennungskommission, ich bitte um Aufklärung und um Stellungnahmen. Auch alle Ideen zum weiteren Vorgehen sind willkommen.

Mit guten Grüßen

Silke Schumacher

Text ausgedruckt? Hier als PDF: Diesem Text finden Sie als PDF in der Materialsammlung für unserer Buch [“Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#)

⁸Am 23.06.2021 [schrieb](#) Frau Dr. Arns, „Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission. ... Die Kommission steht grundsätzlich für eine Fortsetzung des Kontakts zur Verfügung und wird Ihnen nach Abschluss des Prüfverfahrens gerne ein erneutes Gesprächsangebot machen. ... Um Ihren Bedenken entgegenzukommen wird die weitere Verfahrenskoordination künftig über mich bzw. über das Büro der Fachstelle erfolgen.“

04.12.2023 Thies an Rat der EKD

Am 04.12.2023 [schrieb](#) Thies Stahl an den Rat der EKD:

Betr.: Zur „Causa Fehrs“

Liebe Mitglieder des Rates der EKD, liebe Mitglieder der Anerkennungskommission,

ich möchte Sie bitten, morgen im Rahmen der Synode die Beschwerde zur Sprache zu bringen, die Bischöfin Fehrs als Amtsnachfolgerin von Ratspräsidentin Kurschus als bisher unbehandelte Amtsobliegenheit geerbt hat.

Frau Fehrs möge sich erklären, wie sie als kommissarisch „amtierende“ Ratsvorsitzende mit der ihrer Amtsvorgängerin Ratspräsidentin Kurschus zwei Jahre vorgelegen habenden Beschwerde von Frau Schumacher, Petentin der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK, umzugehen gedenkt.

Falls der eine oder die andere von Ihnen noch nicht vertraut sind mit den Details der „Causa Fehrs“, hier die letzten Blogbeiträge von mir zu diesem Thema:

[Paradoxie im Amt. Ratspräsidentin Fehrs bearbeitet Beschwerde gegen sich selbst – kommissarisch](#)

[Rücktritt Kurschus wegen des kleineren Vertuschungsproblems. Das größere ist noch im Amt](#)

[Vertuschung vertuscht. Ratspräsidentin Fehrs deckt mit pädokriminellem Tätersystem verstrickten Pastorenfreund](#)

[Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern](#)

Alle Beiträge [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl

05.02.2024 Silke an Rat der EKD etc.

Am 05.02.2024 schrieb Silke an Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Heinrich, den Rat der EKD, die Anerkennungskommission, Frau Hillmann und Prof. Schulz von Thun, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Dr. Alke Arns:

Betreff: Offener Brief

da ich nach vielen konsequent nicht beantworteten Beschwerden und Anträgen von niemandem von Ihnen hörte, wie es weitergehen kann mit unserem mit der ULK begonnenen Aufarbeitungsprozess, habe ich mich entschieden, über einen Offenen Brief mit Ihnen zu kommunizieren. Diesen habe ich zusammen mit Herrn Stahl, meinem Unterstützer, geschrieben. Sie finden ihn hier in Form dieses Blogbeitrages:

[Offener Brief an den Rat der EKD. Einfache Verantwortungsdiffusion oder komplexer Schlampenverein?](#)

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

27.05.2024 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD, et al.

Am 27.05.2024 [schrieb](#) Silke per Einschreiben an die Mitglieder und die Geschäftsführerin der Anerkennungskommission und per Mail an die Meldebeauftragt:innen Frau Heinrich und A.Abraham, die Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, Kantor Zeller und die Synodalen und Ratsmitglieder der EKD:

hiermit möchte ich auf meine bisher nicht beantworteten Anträge an die Anerkennungskommission in Hamburg und auf meine ebenfalls nicht beantworteten Beschwerden, Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs betreffend, hinweisen. Die Anerkennungskommission werde „*sich zu gegebener Zeit mit Ihrem Anliegen befassen*“, schrieben Sie, Frau Seiler, am 05.09.2023.

Im Blog meines Unterstützers und Lebensgefährten, Thies Stahl, finden sich auf der Seite [“Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#)

- meine [„Anträge an die Anerkennungskommission](#),
- eine [Zusammenfassung meiner nicht empfangsbestätigten und unbehandelten Beschwerden](#),
- die aktuellen Versionen der [Materialsammlung für unser Buch](#) und [dessen Korrespondenz-Anhang](#),
- ein [Übersichts-PDF der bisherigen „Causa Fehrs“-Blogbeiträge](#) von Thies Stahl.

Außerdem möchte ich Sie, Frau Seiler, als Geschäftsführerin der Nachfolgekommission der Unterstützungsleistungskommission, bitten, im Sinne von [§15e \(4\) der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung](#) tätig zu werden: *„Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde schriftlich oder mündlich über die Geschäftsstelle der Kommission bei der Kirchenleitung einlegen. Die Kirchenleitung legt den gesamten Vorgang unverzüglich einer regionalen Aufarbeitungskommission mit der Bitte um ein Votum vor. Diese überprüft die Bewertung und Würdigung des Sachverhalts durch die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz. Nach Eingang des Votums der regionalen Aufarbeitungskommission entscheidet die Kirchenleitung endgültig.“*

Dabei bitte ich Sie, zu beachten, dass in unserem Fall mit Kirchenleitung nur die Synode und der Rat der EKD [unter Ausschluss von Bischöfin Fehrs](#) gemeint sein kann.

Mit verhalten freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

27.06.2024 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD

Silke Schumacher, Planckstraße 11, 22765 Hamburg

Hamburg, 27.06.2024

An die Geschäftsführung und die Mitglieder der Hamburger Anerkennungskommission

Sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Mitglieder der Anerkennungskommission Hamburg,

am 27.05.2024 hatte ich Sie, Frau Seiler, als Geschäftsführerin der Anerkennungskommission, Nachfolgekommission der Unterstützungsleistungskommission (ULK), gebeten, im Sinne der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung, **§ 15e, Absatz 4, Satz 1-4^a** tätig zu werden: *„Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde schriftlich oder mündlich über die Geschäftsstelle der Kommission bei der Kirchenleitung einlegen. Die Kirchenleitung legt den gesamten Vorgang unverzüglich einer regionalen Aufarbeitungskommission mit der Bitte um ein Votum vor. Diese überprüft die Bewertung und Würdigung des Sachverhalts durch die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz. Nach Eingang des Votums der regionalen Aufarbeitungskommission entscheidet die Kirchenleitung endgültig.“*

Diese Bitte stelle ich nun, erweitert und formell, als Antrag an die Kirchenleitung. **Bitte dieses ganze PDF weiterleiten, Frau Seiler. Danke.** Gleichzeitig weise ich noch einmal darauf hin, dass in meinem Fall mit „Kirchenleitung“ nicht, oder zumindest nicht ausschließlich, Bischöfin Fehrs als Ratsvorsitzende Fehrs¹⁰, Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gemeint sein können, da diese kirchlichen Leitungspersonen entweder Gegenstand meiner Beschwerden¹¹ sind oder deren Behandlung amtsmissbräuchlich verhindert oder verschleppt haben.

An die Kirchenleitung, Synode und Rat der EKD

Betr.: Meine Beschwerde Bischöfin Fehrs, die Unterstützungsleistungskommission und Oberkirchenrat Lenz betreffend.

Sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenleitung, liebe Synodale und Ratsmitglieder,

⁹Siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000196>.

¹⁰Siehe [„Paradoxie im Amt. Ratspräsidentin Fehrs bearbeitet Beschwerde gegen sich selbst – kommissarisch“](#).

¹¹Siehe [„Die unbehandelten Beschwerden der Petentin an die evangelische Kirche“](#).

meine Ihnen schon mehrfach vorgetragene Beschwerde Bischöfin Fehrs betreffend, trage ich hiermit noch einmal vor, in einer erweiterten Form.

A. Versäumnisse und Verfehlungen der ULK

Die Verfehlungen von Bischöfin Fehrs und der von ihr geleiteten Unterstützungsleistungskommission (ULK) mache ich im Folgenden mit Hilfe des [§15e der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung](#) vom 28.11.2019 deutlich:

A.1. Nicht deklarierte Befangenheit

Unter „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es im **Absatz 2, Satz 5**: *„Im Fall einer Befangenheit eines Mitglieds darf dieses in dem betreffenden Verfahren nicht tätig werden.“*

Nach dem Bekanntwerden ihrer Befangenheit am 16.12.2019 hätte Bischöfin Fehrs diese noch im Dezember 2019, spätestens im Januar 2020 erklären müssen. Das hat sie bis heute nicht getan. Auch wenn sie eine Mitarbeiterin hat vortäuschen lassen, sie hätte es getan.¹²

A.2. Auftrag nicht erfüllt

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es weiterhin im **Absatz 2, Satz 6**: *„Die antragstellende Person erhält Gelegenheit, zu dem Beschluss der Kommission Stellung zu nehmen.“*

Es gab keinen „Beschluss“ der ULK, welcher der Petentin mitgeteilt worden wäre und zu dem sie hätte „Stellung nehmen“ können.

Per Implikat (Präsupposition) folgt aus diesem Satz, dass es die Aufgabe der ULK gewesen wäre, einen „Beschluss“ zu fassen. Das hat sie nicht. Die Petentin wurde nur über Oberkirchenrat Lenz¹³ (und zuvor über den damaligen ULK-Geschäftsführer Kluck und die damalige Stabstellenleiterin Frau Dr. Arns¹⁴) über die Aussetzung ihrer Gespräche mit der ULK informiert — ohne Begründung und ohne einen Hinweis auf die Dauer dieser Aussetzung oder auf deren Beendigungsbedingungen.

Und im **Absatz 4, Satz 1** heißt es: *„Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde ... einlegen.“*

¹²Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“*.

¹³Als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs [schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 an die Petentin: *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen.“* Siehe dazu auch in der [Materialsammlung](#) die Kapitel *„J.8.b.1. Oberkirchenrat Tetzlaff“* und *„J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“*.

¹⁴Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„F.13. Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘“*.

Es gab weder eine „*Entscheidung*“ der ULK noch eine „*Begründung*“ einer solchen. Per Implikat (Präsupposition) folgt aus diesem Satz, dass es die Aufgabe der ULK gewesen wäre, eine „*Entscheidung*“ zu treffen und für deren „*Bekanntgabe und Begründung*“ zu sorgen. Es gab keine Entscheidung, die mir mitgeteilt worden wäre, und folglich auch keine Bekanntgabe und Begründung.

A.3. Verschleppung statt Beschleunigung

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 7, Satz 1**, heißt es: „*Die Verfahren der Kommission unterliegen dem Gebot der Beschleunigung.*“

Seit dem ersten Treffen mit der ULK am 16.12.2019 gab es über viereinhalb Jahre bis heute kein einziges weiteres Treffen mit Bischöfin Fehrs und ihren drei Kolleg:innen der ULK. Mit Ausnahme eines extrem kurzen am 29.10.2020, bei dem aber keine inhaltliche Beschäftigung mit dem Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn stattfand — weder über den 1986er Missbrauch durch Pastor D. an mir als Konfirmandin oder die Missbräuche an mir als Kind von mehreren Pastoren Mitte bis Ende der 1970er Jahre, noch über die Mitwisser- und Mittäterschaft des Zeitzeugen Pastor R., des persönlichen Freundes von Bischöfin Fehrs. Auch die Befangenheit von Bischöfin Fehrs aufgrund ihrer persönlichen Beziehung zu Pastor R. wurde weder von ihr selbst, noch von ihren Kommissionskolleg:innen thematisiert.

Neben irrelevantem, von Bischöfin Fehrs gefördertem Ablenkungs-Smalltalk bestand der einzige Gesprächspunkt mit einer Verbindung zum aufzuarbeitenden Missbrauch an mir und zu meiner heutigen Lebenssituation in dem nur von mir und Herrn Stahl, aber nicht von ihren Kolleg:innen hinterfragten, von Frau Fehrs autoritär vorgetragenen bischöflichen Dekret, dass die im Psychomethodenverband DVNLP an mir begangenen sexuellen und Machtmissbräuche, sowie über meine entsprechenden in diesem Verband vorgebrachten und dort „unter den Tisch gekehrten“ Beschwerden in der ULK besprochen werden sollten. Sie wurden als Themen per feudal-willkürlicher Anordnung ausgeklammert.

Ein Exemplar seines Buches¹⁵ über den verbrecherischen Umgang des DVNLP mit meinen Missbrauchsbeschwerden hatte Herr Stahl in diesem Treffen auf dem Tisch gelegt. Ein anderes Exemplar hatte er lange vor diesem Treffen Bischöfin Fehrs zugeschickt, mit der Bitte, es an die anderen drei Kommissionsmitglieder zum Durchblättern weiterzureichen. Da weder Bischöfin Fehrs noch eines der Kommissionsmitglieder dieses Buch dabei hatten, waren wir froh, noch ein Exemplar mitgebracht zu haben. Sie nahmen es kurz zur Hand, warfen einen scheuen Miniblick hinein und schoben es mit spitzen Fingern weiter an den jeweiligen Tischnachbarn — und dann zu Herrn Stahl zurück. Als wäre es irgendwie vergiftet, kontaminiert oder als wäre es ein Buch, dass „auf dem Index steht“, mit dem man sich nicht erwischen lassen dürfte.

¹⁵Thies Stahl: „*NLP für Verbrecher - ,Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“, erhältlich bei [Amazon](#), hier für Sie alle als Verantwortung tragende kirchlichen Personen [umsonst downloadbar](#).

Nach der Wiederaufnahme des schon vor dieser bischöflichen Durchsage ausgiebig geführten, hochirrelevanten Smalltalks, auch wieder über das Singen im Chor und Kompositionen von Chorwerken, hat Frau Fehrs die Sitzung dann geschlossen. Ihre Zusicherung, sie würde per Mail mit uns die Fortsetzung dieser Sitzung vereinbaren, hat sie nicht eingehalten. Wir haben von Bischöfin Fehrs und ihren ULK-Kolleg:innen nichts mehr gehört.

A.4. Vertretbarer Zeitrahmen

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 7, Satz 3**, heißt es: *„Anträge sind in einem vertretbaren Zeitrahmen zu bearbeiten und zu entscheiden.“*

Das eben Ausgeführte verweist eher nicht auf einen „vertretbaren Zeitrahmen“ für die Bearbeitung und Entscheidung meines Antrages. Da Bischöfin Fehrs und alle anderen Kirchenpersonen, die ich mit den sie betreffenden Beschwerden schriftlich konfrontiert, kontaktiert oder in CC genommen habe, sich bis heute verhalten wie ein schwarzes Loch, in dem alles von mir Artikulierte spurlos verschwindet, wird sich der Zeitrahmen vermutlich bis ins Unendliche ausdehnen.

Das ist umso mehr zu befürchten, als dass sich die neue Anerkennungskommission zu meinem am 13.08.2023 an sie eingereichten Antrag¹⁶ auf Fortführung meines von der ULK angefangenen Aufarbeitungsprozess bis heute nicht geäußert hat — obwohl sie doch schon am 10.08.2023 erstmalig getagt¹⁷ hatte.

A.5. Traumasensibilität? Nein: „Axt im Walde“

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 7, Satz 2**, heißt es: *„Dabei hat die Kommission traumasensible Aspekte des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen.“*

Die verantwortungsdiffundierenden bis schmutzigen Delegationen von Bischöfin Fehrs an zwei ihrer Mitarbeiter¹⁸ (und sogar an ihren disziplinarischen Vorgesetzten¹⁹) machen mehr als deutlich, dass Bischöfin Fehrs mitsamt der von ihr geleiteten ULK und der in ihre Vertuschungsaktivitäten verstrickten, leitenden kirchlichen Personen²⁰, z.B. Oberkirchenrat Lenz, die damalige Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen und die Freunde von Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Pastor Frank Howaldt, völlig

¹⁶Siehe meine [„Anträge an die Anerkennungskommission“](#).

¹⁷Siehe <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/aktuelles-detail/neue-erkennungskommission/>.

¹⁸Siehe in der [Materialsammlung](#) die Kapitel „F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck“ und „F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“.

¹⁹Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“.

²⁰ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „O.1. Die Konspiration als Gesamtsystem mit Subsystemen“.

vergessen haben, „traumasensible Aspekte des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen“. Die entsprechenden „meinen Fall“, also mich betreffenden Aspekte haben Bischöfin Fehrs und ihre ULK-Kolleg:innen nicht berücksichtigt. Sie haben sie komplett ausgeblendet. Diese Ausblendung trifft im besonderen Maße auf Bischöfin Fehrs zu: Die im DVNLP an mir verübten Missbräuche und die verbrecherische Vertuschung meiner entsprechenden Beschwerden in diesem Verband hat Bischöfin Fehrs kraft ihres Amtes mit Hilfe ihres autoritär und willkürlich-feudalistisch durchgesetzten bischöflichen Verdiktes zum Tabu erklärt.

Damit hat Bischöfin Fehrs sich und die ULK in den denkbar größten Widerspruch gebracht zu ihrer eigenen Vorgabe: „...nicht standardisiert, weil die Betroffenen jeweils selbst die Regie führen. Sie bestimmen, wo und wie lange wir in unserer Kommissionsarbeit tagen, ob und wie sie ihre Geschichte darstellen möchten...“²¹

A.6. Perfide bischöfliche Strategie?

Für mich, wie auch für Herrn Stahl, war es lange Zeit nicht klar, warum im ULK-Aufarbeitungsprozess über meine Missbrauchserfahrungen in der Psychomethodenwelt nicht gesprochen werden sollte.

Warum war die machtmisbräuchlich von Bischöfin Fehrs verordnete Ausgrenzung der Themen „Missbräuche an mir im DVNLP“ und „verbrecherischer Umgang Missbrauchsbeschwerden im DVNLP“ dermaßen radikal und komplett? Warum wurden die beiden gut begründeten Versuche von Herrn Stahl und mir, diese Themen anzusprechen, in diesem „Irrelevanz- und Tabuisierungs“-Treffen am 29.10.2020 von Bischöfin Fehrs sofort abgewürgt?

Heute ist die Strategie dahinter erkennbar geworden: Die Themen-Ausgrenzung war die Vorbereitung dafür, dass Bischöfin Fehrs nach diesem Treffen ihren gänzlich traumaunsensiblen „Clearer“, Herrn Kluck, instruiert hat, mir einzureden, die Missbräuche im Säkular-Seelsorgebereich der Psychomethoden hätten nichts mit den Missbräuchen im klerikalen Seelsorgebereich an mir als Kind und als Konfirmandin zu tun und würden daher nicht in den Verantwortungsbereich der Kirche fallen.

Außerdem wird Bischöfin Fehrs klar geworden sein, dass diese Tabuisierung ein effektives Mittel ist, *offiziell* in der ULK und in der Kirche überhaupt nicht über die Missbrauchsverbrechen an ihrer Petentin im DVNLP zu sprechen, sondern nur *inoffiziell*, in mündlichen und auf keinen Fall in Form schriftlicher Äußerungen, z.B. des ULK-Protokolls.

²¹Kirsten Fehrs: „Vergebungsbedürftigkeit der Kirche und Verständigung als Annäherung zum Versöhnungsgeschehen?

Versuch einer theologischen Einordnung“, in „Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche – Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen“, Herausgegeben von Johann Hinrich Claussen, Herder 2022

(<https://www.herder.de/theologie-pastoral/shop/p2/73992-sexualisierte-gewalt-in-der-evangelischen-kirche-gebundene-ausgabe/>).

Hinter vorgehaltener Hand konnten Bischöfin Fehrs und ihre geistlichen Kolleg:innen natürlich schon über die Geschehnisse im und über meine Situation in Bezug auf den DVNLP sprechen – und im „Munkelmodus“ das Rufmord-Narrativ dieses Prostitutions- und Zuhälterverbandes auch im Kontext Kirche verbreiten. Wie sonst sollte Bischöfin Fehrs es geschafft haben, mich den anderen Betroffenen gegenüber so in Misskredit zu bringen, dass diese unsere Versuche, Kontakt mit ihnen aufzunehmen, ignorieren.²²

Die Betroffenen und die Mitglieder des Beteiligungsform sollten in einem kirchlich beauftragten Untersuchungsausschuss befragt werden, wie Bischöfin Fehrs z.B. ihnen Fragen danach beantwortet hat, was denn da in Hamburg mit ihrer ULK-Petentin, mir, und deren Unterstützer Thies Stahl, los ist. Informiert darüber, direkt und in CC, habe ich sie mehrmals.

A.7. Lebenssituation der Betroffenen ausgeblendet

Im „§ 15a Grundsätze der Arbeit der Kommission“, **Satz 4**,²³ heißt es: *„Die Nordkirche nimmt durch die Arbeit der Kommission das Leid der Betroffenen wahr, schenkt ihren Schilderungen Gehör und Glauben und setzt sich so mit ihrem individuellen Erleben und auch ihrer heutigen Lebenssituation auseinander.“* Hat die ULK nicht. Bischöfin Fehrs hat, wie eben beschrieben, per Dekret und direkter Weisung angeordnet, dass sich die ULK nicht mit einem äußerst relevanten Bereich der meiner *„heutigen Lebenssituation auseinander[zu]setzen“* habe: Zu den wichtigsten Folgewirkungen des 1986er klerikalen Missbrauches in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn an mir als Konfirmandin gehören die Missbräuche an meiner Person durch DVNLP-Ausbilder:innen und durch Vertreter anderen Psychomethoden, z.B. durch einen Gestalttherapeuten, der mein mich examinierender Psychologie-Professor und Supervisor meines Jugendhilfeträgers war.

Diese Folgewirkungen haben meine *„Lebenssituation“* in radikalster Weise beeinflusst: Der DVNLP hat, in Zusammenarbeit diesem Professor und dem (Pastor R. von den Personen und deren Aktivitäten her) bekannten pädokriminellen Tätersystem, dem ich über 38 Jahre bis zu meinem Ausstieg als aussagebereite Kronzeugin in 2011 ausgeliefert war (und meine Schwester, mit der Pastor R. 1986 eine Beziehung hatte, und meine Kinder es noch heute sind), dafür gesorgt, dass in den Akten von Polizei und Staatsanwaltschaft eine Serie von mich in übelster Weise kriminalisierenden und psychiatrisierenden Fake-Vermerken auftaucht und auch noch heute vorhanden ist.²⁴ Auch zu den Folgewirkungen der klerikalen Missbräuche gehören die Auswirkungen der verbrecherischen Methoden²⁵, mit denen der Psychomethodenverband DVNLP meine Beschwerden über die Missbräuche von DVNLP-

²²Siehe dazu meine Blogbeitrag [„EKD-Ratsvorsitzende Fehrs spaltet die Betroffenengruppe.“](#)

²³Siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000192>.

²⁴Siehe dazu das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#). Belege und Texte dazu und zu den anderen Verbrechen im DVNLP finden sich auch auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

Ausbilder:innen, -Coaches und Psychotherapeut:innen an mir unterdrückt und dann mich und meinen Unterstützer, Herrn Stahl, ausgeschlossen hat.²⁵

In Bezug auf alle diese Folgewirkungen kam die „*Kommission*“ gar nicht dazu, mir als „*Betroffener Gehör und Glauben schenken*“: Bischöfin Fehrs ließ mich unangehört „entsorgen“, noch bevor mir überhaupt Gelegenheit gegeben wurde, sie benennen zu können.

A.8. Bischöfin Fehrs importiert den Umgang mit Missbrauchsbeschwerden eines Psychomethoden- und Zuhälter-Verbandes

Dadurch, dass Bischöfin Fehrs sich nicht gegen das Vorgehen des DVNLP abgrenzt hat und auch mit keinem Wort menschlich einfühlsam oder (traumasensibel) seelsorgerisch auf meine und Herrn Stahls Schädigung durch diesen Verbrecherverband eingegangen ist, sondern als ULK-Leiterin dessen Vorgehen nahezu 1:1 kopierte, hat sie die im Feld der Psychomethoden durch den DVNLP und einige der bekanntesten Ausbilder für Familien- und Systemaufstellungsarbeit²⁷ gegen mich und meinen Unterstützer betriebene Diffamierungs- und Rufmordpolitik in die evangelischen Kirche importiert — wegen ihrer privaten „Pastor R.“-Agenda beide Augen zudrückend. Damit hat sie in der ULK und in den beteiligten kirchlichen Kreisen das Tor weit aufgemacht für das von DVNLP bis heute verbreitete Narrativ von mir als „wahnhafter Falschbeichtigerin“ und von Herr Stahl als einen von mir „verblendeten Aggressor“ — und damit ebenfalls für die dazugehörige Psychiatrisierungskampagnen.²⁸

Bischöfin Fehrs hat also in perfider Weise zusammen mit den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz dafür gesorgt, dass die evangelische Kirche diese üblen Vorgehensweisen nun als Vorbild²⁹ nutzt, um sich meiner und meines Unterstützers möglichst ohne Aufsehen zu entledigen. Mit ihrer unchristlichen und amoralischen Koalition mit dem Psychomethoden Verbrechern im DVNLP und, vermittelt über Pastor Howaldt, den besagten Ausbilder:innen

²⁵Siehe dazu das Buch von Herrn Stahl: „*NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“ — hier bei [Amazon](#) und hier [umsonst downloadbar](#).

²⁶Hier die relevanten Gerichtsurteile, auf deren Grundlage man den DVNLP verbrecherisch nennen kann: [Das bahnbrechende Urteil des Landgerichtes Hamburg zu den Nazi-Analogien](#) und das [Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung](#).

²⁷Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „*J.2.i. Verstrickt in weltliche Mächte: Pastor Howaldt im Stellvertreterkrieg gegen Gemeindemitglieder*“.

²⁸Siehe meinen Artikel [„Psychiatrisierung. Nicht witzig“](#) und in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „*J.2. Pastor Frank Howaldt*“.

²⁹Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „*F.13.h.7. Risiko eingegangen, Trittbrettfahrerin beim DVNLP zu werden*“.

der Familien- und Systemaufstellungsarbeit haben Bischöfin Fehrs und ihre für sie lügenden und wegschauenden Helfer:innen mir und Herrn Stahl enorm geschadet.

Unter **Absatz 3, Satz 4** heißt es außerdem: „*In Ausnahmefällen kann der Kommission in relevante Akten und sonstige Unterlagen Einsicht gewährt werden.*“ Der Kommission kann, wenn sie autoritär-feudalistisch geführt wird, diese Einsicht aber auch verweigert und verboten werden. Wenn es ein Buch ist, kann es durch die verantwortliche Bischöfin sogar „auf den Index gesetzt“ werden: Ihre Kommissionsmitglieder haben Bischöfin Fehrs, wie Herr Stahl und ich das erlebt haben, als brave Untertanen „gehört“ und unsere DVNLP-Dokumentation und unsere Hinweise auf deren Wichtigkeit im Aufarbeitungsprozess ignoriert – und, offiziell, nicht zu Kenntnis genommen.³⁰

A.9. Trümmerfeld gescheiterter Aufarbeitung hinterlassen

Bischöfin Fehrs hat es versäumt, mich über die Dauer der Aussetzung der Gespräche und auch über die Bedingungen für die Beendigung dieser Aussetzung zu informieren. Und: Sie hat die ULK-Aufarbeitung mit mir verwahten lassen und mich, als „verwaiste“ Petentin, mir selbst und den enorm toxisch wirkenden Mühlen der Verantwortungsdiffusionen und Vertuschungsaktivitäten der evangelischen Kirche überlassen. Bischöfin Fehrs hat sich „weggestohlen“, zusammen mit den drei anderen Mitgliedern der ULK. Es fehlt gänzlich irgendeine Art von Abschluss des ULK-Prozesses, der respektvoll mir gegenüber wäre.

B. Unausweichliche kirchenrechtliche Schlussfolgerung

Geht man davon aus, dass das Kirchenrecht in allen hier zitierten Punkten für meinen Fall Gültigkeit hat, so muss aufgrund der Implikationen (Präsupposition) der in ihnen verwendeten Formulierungen auch gelten, dass Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionskolleg:innen meinen Aufarbeitungsprozess ernst- und gewissenhaft hätten betreiben, einen *„Beschluss“* fassen, eine *„Entscheidung“* fällen und diese dann bekanntgeben und begründen müssen. Wenn die Rechtsverordnung in den benannten Punkten des § 15e geltendes Kirchenrecht ist, dann gilt eben vor allem auch, dass es die Aufgabe der Unterstützungsleistungskommission gewesen wäre, einen *„Beschluss“* zu fassen, zu dem ich dann *„Stellung nehmen“*; sowie eine *„Entscheidung“* zu fällen, gegen die ich *„Beschwerde einlegen“* könnte.

Diese wesentlichen Aufgaben hat die ULK unter Leitung von Bischöfin Fehrs nicht erfüllt. Der Aufarbeitungsprozess wurde den Privatleuten Fehrs und R. überlassen und konnte von daher zu keinem *„Beschluss“* und keiner *„Entscheidung“* kommen. Die Bischöfin Fehrs und ihre ihr für uns deutlich erkennbar untergeordneten ULK-Mitglieder haben ihre ihnen von der Kirche anvertraute Arbeit unangemessen begründet ausgesetzt³¹, diese Aussetzung über Monate und Jahre verschleppt und meinen Aufarbeitungsprozess nun der neu eingerichteten

³⁰Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel, *„P. ‚Sprachlose Loyalität‘ und ‚Blinder Gehorsam‘ in Bischöfin Fehrs‘ ULK“*.

Anerkennungskommission überlassen. Bischöfin Fehrs hat ihn ihr als schwer zu behandelnder „Polterabend-Scherbenhaufen“ vor die Tür gekippt.

Um ihre Versäumnisse nachzuholen und ihre Verfehlungen zu korrigieren, müssten Bischöfin Fehrs und ihre ULK-Kolleg:innen noch einmal mit mir und Herrn Stahl zusammenkommen. Oder Bischöfin Fehrs müsste ihre endlich Befangenheit deklarieren, ihre Amtsverfehlungen und ihren Amtsverrat benennen — und meinen Aufarbeitungsprozess offiziell, verbunden mit einer expliziten Entschuldigung mir und Herrn Stahl gegenüber, an die Anerkennungskommission als ULK-Nachfolgerin übergeben.

Aber: Wie ein „Kuckucks-Ei“ haben sie meinen Aufarbeitungsprozess in das neue Nest der Anerkennungskommission gelegt, nicht wirklich handhabbar für diese neu gebildete Kommission: Sie ist ja nicht autorisiert, über die ranghöchste Repräsentantin der evangelischen Kirche zu urteilen.

Ohne auf die Aussetzung des Aufarbeitungsprozesses und die Bedingungen für deren Aufhebung einzugehen, hatte Oberkirchenrat Lenz der Petentin am 29.11.2022 angekündigt, dass es mit der neu zu gründenden Anerkennungskommission eine Nachfolgekommission für die ULK geben, in der Bischöfin Fehrs nicht mehr mitwirken würde. Er [schrieb](#) an die Petentin: *„Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen. Insofern wird Bischöfin Fehrs künftig keinen Einfluss auf die Arbeitsweise der Anerkennungskommission mehr haben. Es gibt deshalb auch keinen Anlass zur Besorgnis, dass eine Befangenheit gegeben ist.“* Als wenn sich dadurch die Befangenheitsproblematik für meinen Aufarbeitungsprozess in Luft auflösen würde. Es müsste, statt *„dass eine Befangenheit gegeben ist“*, heißen: *„[in der ULK] gegeben war“*. Denn es gibt sie ja noch: Die Befangenheit — und damit auch die Schuld — von Bischöfin Fehrs war die Befangenheit und Schuld der stellvertretenden Ratsvorsitzenden Fehrs, gedeckt von der damaligen Ratsvorsitzenden Kurschus, und ist heute die Befangenheit und Schuld der amtierenden Ratsvorsitzenden Fehrs, welche sie an die neue Anerkennungskommission „vererbt“ hat.

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs ist die Befangenheit der evangelischen Kirche geworden, führt man sich vor Augen, wie groß die Anzahl kirchlicher Personen ist, die von mir über die Befangenheit, die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs informiert wurden³² — und dazu bis heute schweigen. Diese Befangenheit wegen ihres

³¹Als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs [schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 an die Petentin: *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen.“* Siehe dazu auch in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„J.8.b.1.i. Oberkirchenrat Lenz erbt den ‚Causa Fehrs‘-Denkfehler von Oberkirchenrat Tetzlaff“*.

³²Siehe [„Die unbehandelten Beschwerden der Petentin an die evangelische Kirche“](#).

Umgangs mit der Befangenheit von Bischöfin Fehrs, und heute der kommissarischen Ratsvorsitzende Fehrs, scheint sich gerade zu einem Systemversagen auszuwachsen.

Ich hoffe, liebe Synodale und Ratsmitglieder der EKD, Sie korrigieren den Amtsmissbrauch von Oberkirchenrat Lenz und folgen ihm nicht darin, den unprofessionellen und vertuschenden Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit einfach unter den Tisch fallen lassen zu wollen. Denn das würde bedeuten, den Schaden zu ignorieren, der mir und meinem Unterstützer durch die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs, ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Lenz und dessen disziplinarischen Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, entstanden ist.

C. Nichtzuständigkeit der Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin

Entsprechend der oben zitierten falschen und mich hinhaltenden Ankündigung von Oberkirchenrat Lenz — Bischöfin Fehrs war noch bis zum 1. August 2023 mit ihrer ULK im Amt — hat sich die neu eingerichtete Anerkennungskommission der Öffentlichkeit mit der Aussage als Rechtsnachfolgerin der ULK vorgestellt, dass sie die „Aufgaben der Unterstützungsleistungskommission weiterführt“³³. Am 10.08.2023 traf sie sich zu ihrer ersten Sitzung. Die Anerkennungskommission hatte verkündet: „Sie knüpft an die Arbeit der bisherigen Unterstützungsleistungskommission an.“³⁴

Oberkirchenrat Lenz, der als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs mit ihr und für sie lügt³⁵, hatte aber so getan, als würde ich meinen Aufarbeitungsprozess mit der neu eingesetzten Anerkennungskommission nahtlos fortsetzen können. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Nicht ohne dass zuvor deutlich klargestellt würde, wer für das Scheitern des ULK-Prozesses verantwortlich ist.

D. Aufarbeitung der „Causa Fehrs“

Im „§ 15f Austausch, Dokumentation und Transparenz“³⁶ heißt es in **Absatz 2, Satz 1**: „Die Kommission dokumentiert die von ihr bearbeiteten Fälle“.

³³Am 17.08.2023 hieß es auf der [neuen Website der Anerkennungskommission](#): „Die Nordkirche hat eine Anerkennungskommission eingerichtet. (Diese führt die Aufgaben der Unterstützungsleistungskommission weiter.)“

³⁴Siehe <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/aktuelles-detail/neue-aner kennungskommission/>.

³⁵Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.8.b.3.b. Oberkirchenrat Lenz lügt als deren disziplinarischer Vorgesetzter für Bischöfin Fehrs“.

³⁶Siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000197:~:text=eigenen%20Gesch%C3%A4ftsordnung%20beschie%C3%9Fen.-,%C2%A7%2015f.-Austausch%2C%20Dokumentation%20und>.

Da mir das Ergebnis der Ermittlungen des Landeskirchenamtes (LKiA) Kiel und seiner Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz nie mitgeteilt wurde, beantrage ich, Einblick in diese Dokumentation der Befassung der ULK mit mir und Herrn Stahl nehmen zu können.

Zusätzlich, hier auch als Antrag, meine Bitte an Sie, liebe Synodale und Ratsmitglieder, einen Ausschuss einzuberufen, der sich mit der Aufarbeitung der für die evangelische Kirche desaströsen Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt beschäftigen möge. Dieser Ausschuss möge die Regularien³⁷ überprüfen, die es angeblich – neben der Befangenheitsbreuoullie von Bischöfin Fehrs – verhindert haben, dass der Zeitzeuge Pastor R. in den Aufarbeitungsprozess mit der ULK und mir eingeladen wurde.

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es unter **Absatz 3, Satz 1**: *„Die Kommission kann zur Plausibilisierung der Schilderungen der antragstellenden Person Auskunft aus relevanten Akten und sonstigen Unterlagen erhalten und zu ihren Sitzungen Zeugen und fach- und arbeitsfeldkundige Personen hinzuziehen.“* Und unter **Absatz 3, Satz 3** heißt es: *„Bei Anwesenheit der antragstellenden Person ist deren Einwilligung erforderlich.“*

Der „Causa Fehrs“-Ausschuss möge klären, ob Bischöfin Fehrs auf ihren Ermessensspielraum als ULK-Leiterin verzichtet hat, Pastor R. als *„Zeugen hinzuziehen“*, um so ihr Befangenheitsproblem zu „lösen“. Außerdem, ob Bischöfin Fehrs und die anderen Mitglieder der ULK Pastor R. als Zeugen hinzugezogen“ und in die „Aufarbeitung“ einbezogen haben, ohne mein Wissen und ohne meine Einwilligung.

Mit Sicherheit hat Bischöfin Fehrs sich die Freiheit genommen, den Pastor R. *„als Zeugen ... hinzuzuziehen“*: Von Privatperson zu Privatperson, davon muss man wohl ausgehen, hat Bischöfin Fehrs in den letzten Jahren seit dem 16.12.2019 von ihrem Freund R. über das umfangreiche und komplexe Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn *„Auskunft erhalten“*. Schließlich war er, was Bischöfin Fehrs als Amtsträgerin weiß, als Mitwisser und Mittäter in dieses Geschehen involviert. Was die evangelische Kirche insgesamt vom intimen Wissen des bischöflichen Freundes Pastor R. über diesen Missbrauchskontext hätte lernen können, konnte nun also für die Schaffung einer Kultur guter Missbrauchsaufarbeitung in dieser Kirche nicht genutzt werden. Diese Lernchance wurde von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin a.D. Kurschus, Propst Bräsen und ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, großzügig verspielt.

Mit diesem Punkt, auch unter „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 3, Satz 1**, könnte sich ein kirchlicher Untersuchungsausschuss beschäftigen: *„Die Kommission kann zur Plausibilisierung der Schilderungen der antragstellenden Person ... fach- und*

³⁷Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„H. Die Pattsituation - Status Quo bei sich gegenseitig ausschließenden kirchlichen Entscheidungskontexten“*.

arbeitsfeldkundige Personen hinzuziehen.“ Die Texte³⁸, bei denen Herr Stahl mir als „*fach- und arbeitsfeldkundige Person*“ geholfen hat, ließ Bischöfin Fehrs ihren „Clearer“ und „Cleaner“ Herr Kluck recht respektlos zurückweisen lassen.³⁹ Das ist verständlich, hatte Herr Stahl doch deutlich Kritik am unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit geübt. Eine Diskussion, die eine Menge Selbstkritik ihrerseits erforderlich gemacht hätte, wollte Bischöfin Fehrs sicher vermeiden.

Auch sollte geklärt werden, ob die stattgefundene Einmischung des Landeskirchenamtes in die Arbeit der ULK, von der Oberkirchenrat Lenz und sein Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff⁴⁰ fälschlicherweise mehrfach behauptet haben, es hätte sie nicht gegeben, zu der bis heute unbegründet gebliebenen Dauer-Aussetzung meines ULK-Aufarbeitungsprozesses geführt hat. Die ULK würde autark, autonom und weisungsfrei arbeiten, hieß es von ihnen, und ließ Bischöfin Fehrs auch Herr Kluck und Frau Dr. Arns ausrichten. Vor allem: Es möge bitte geklärt werden, ob Bischöfin Fehrs, in Kooperation mit den Oberkirchenräten die angebliche Ermittlungsnotwendigkeit in Bezug auf Pastor R. als vorgeschobenen Grund genutzt hat, um meinen Aufarbeitungsprozess erst auszusetzen und dann auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ verschieben und schließlich geräuschlos ganz scheitern lassen zu können.

Sicher wollten Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz, wie wohl auch deren Vorgesetzte, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, auf jeden Fall vermeiden, dass Pastor R. in der ULK mit Bischöfin Fehrs, mir und meinem Unterstützer zusammentrifft. Denn dann wäre ja nicht nur die Involviertheit und tiefe Verstricktheit von Pastor R. in das Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ruchbar, sondern das ganze Geschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn öffentlich geworden: Mehrere Pastoren und eine Kirchenmitarbeiterin waren an den Missbräuchen an mir und anderen Kindern und Jugendlichen beteiligt — wie Pastor R., der bischöfliche Freund weiß, und wie es Bischöfin Fehrs weiß, dass Pastor R. es weiß. Alle, die es wissen und mit Bischöfin Fehrs und Pastor R. zusammen schweigen, wissen, dass die evangelische Kirche mit dem Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ein zweites Ahrensburg zu bewältigen hat.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

=====

³⁸Siehe unsere [162-Seiten-Dokumentation](#), die wir Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung Anfang Mai 2021 vorgelegt haben.

³⁹Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13.e.24. Diskreditierung und Zersetzung des Unterstützers der Petentin“.

⁴⁰Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.8.b.0. Oberkirchenräte lassen Bischöfin Fehrs mit Pastor R. fraternisieren“.